

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird empfohlen, das im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 1/2026, „Hans (Jean) Engel“ angeführte Damenporträt von François-Xavier Fabre aus der Österreichischen Galerie Belvedere, Inventarnummer 7981, an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Jean und Lucie Engel zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Kunstrückgabebeirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.

Hans Sigmund (später Jean Paul) Engel wurde am 23. Mai 1887 als eines von sechs Kindern des Kaufmannes Hermann Engel (1849–1928) und Julie, née Weiss (1861–1932), in Wien geboren. Am 24. April 1919 heiratete er die aus Prag stammende Lucie Fuchs, geboren am 26. Februar 1894 als älteste Tochter von Arthur Fuchs (1862–1940) und Margarethe, née Ehrenzweig (1870–1942). Eine Zeit lang residierten Hans und Lucie Engel im Hotel Imperial, bevor sie im Mai 1920 in die Reisnerstraße 40 im dritten Wiener Gemeindebezirk zogen. Am 9. April 1920 wurde Sohn Franz geboren, am 28. Jänner 1922 folgte Karl Erich. Während Hans zunächst Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde blieb, trat Lucie 1926 aus dem Judentum aus, im selben Jahr wurden die beiden Söhne katholisch getauft. Lucie und Hans (Jean) Engel ließen sich später, im April 1941, im französischen Exil in Vichy taufen. Der erstgeborene Sohn Franz starb 1931 im Alter von nur elf Jahren an den Folgen einer Blinddarmentzündung, er wurde am Friedhof Döbling nach katholischem Ritus beerdigt.

Hans Engel, der den Titel Kommerzialrat trug, war Alleininhaber und Gesellschafter der Kohlen-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. sowie Alleininhaber und geschäftsführender Direktor der 1936 gegründeten Socofrada Gesellschaft für den Warenaustausch der Donauländer mit den französischen Kolonien m. b. H. Beiden Firmen hatten ihren Sitz am Rennweg 5 ebenfalls in Wien-Landstraße.

Aufgrund der unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen beschloss die Familie Engel zeitnah das Land zu verlassen und meldete sich mit 12. Mai 1938 aus ihrer Wohnung ab. Während sich Hans Engel an seinem Firmensitz am Rennweg polizeilich meldete, begaben sich Lucie und Karl nach Prag zu Lucies Eltern. Beide Ehepartner reichten per 15. Juli 1938 das „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ ein, wobei die Vermögensanmeldung von Lucie in Prag unterfertigt wurde, jene

von Hans hatte als Ort Wien vermerkt, wenngleich er sich zu dem Zeitpunkt bereits in Frankreich befinden haben dürfte. Noch im Juli 1938 waren alle drei in Paris angekommen und erhielten im Jahr darauf die französische Staatsbürgerschaft, Hans nannte sich fortan Jean. Seine vor dem „Anschluss“ bestehenden geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich dürften ihm geholfen haben, im Exil ein neues Leben aufzubauen. Nachdem sie, vermutlich nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Paris, weiter nach Vichy geflohen waren, erhielten sie wohl aufgrund von Jeans Verbindungen in die Schweiz mehrere temporär ausgestellte Visa der schweizerischen Gesandtschaft, sodass sich die Familie ab 1941 bis Kriegsende in Zürich aufhielt.

Zur Entstehung der Kunstsammlung(en) und Sammeltätigkeit von Hans und Lucie Engel besteht keine Überlieferung für die Zeit vor dem „Anschluss“. Im April 1938 ließ das Ehepaar eine Fotodokumentation ihrer Wohnung anfertigen. Die entstandenen Abbildungen befinden sich heute in diversen Archiven, darunter im Bundesdenkmalamt sowie in den Archives diplomatiques des französischen Außenministeriums. Anzahl und Inhalt variieren ein wenig, insgesamt existieren in etwa jeweils 40–45 Fotos von einzelnen Kunstgegenständen (Gemälde, Skulpturen, Porzellane etc.) sowie ca. 50 Interieurfotografien. In Lucie Engels Vermögensanmeldung finden sich Wohnungseinrichtung und Kunstwerke gelistet. Eine beiliegende überblicksmäßige Schätzung, angefertigt unter der Leitung des Schätzmeisters des Dorotheum Ottokar Weigel, betraf Möbel, Teppiche, Silber, Glas, Porzellan, Nippes, Geschirr, Bilder und Juwelen, insgesamt etwa 60 äußerst ungenau beschriebene Werke, darunter mehrere Damenporträts; Technik oder Maße fehlen gänzlich, nur selten werden Künstler und Motiv angeführt, ebenso wenig gibt es Datierungen. In Summe wurden die Bilder auf einen Wert von RM 8.260,- geschätzt. Aufgrund der ungenauen Beschreibung ist es nicht möglich, eine Konkordanz mit den fotodokumentarisch erfassten Kunstwerken herzustellen.

Mit Schreiben vom 30. April 1938 erhielt Hans Engel die Aufforderung des Reichspropagandaamtes, binnen zwei Tagen die Wohnung in der Reisnerstraße zu räumen. Es ist anzunehmen, dass die Familie über die bevorstehende Kündigung des Mietverhältnisses vorinformiert war und dementsprechend im Vorfeld die Fotodokumentation anlegen ließ. Die Art der Dokumentation lässt drauf schließen, dass sie einer persönlichen Erinnerung dienen sollte, zumal auch das Badezimmer oder das Kinderzimmer fotografiert wurden. Im Zuge der Räumung wurde der Hausrat bei verschiedenen Wiener Speditionen eingelagert. Der wohl größte Teil wurde zur Spedition Schenker & Co transportiert, ein Teil der Einrichtung kam vorerst in die Büroräumlichkeiten am Rennweg, bis er im Jänner 1940 in die Verwahrung der Spedition Reitter gelangte. Bei den Firmen Wachuda und Lüftschitz AG wurden vermutlich vor allem die Teppiche eingelagert. Engel wies später im Zuge seiner Entschädigungsverfahren auf den Zeitdruck hin, unter dem er sich befand, um das gesamte Inventar einzulagern.

Nach dem Auszug der Familie wurde das Wohnhaus als Zentrale des Wiener Reichspropagandaamtes und für einige Dienststellen der Reichskulturkammer genutzt; zahlreiche „Wiederherstellungsarbeiten“ in der Wohnung wurden auf Kosten von Hans Engel durchgeführt.

Im Juli 1938 übernahm der langjährige Mitarbeiter (und mittlerweile Prokurist) Josef Ebenwaldner die kommissarische Verwaltung von Engels Firmen. Im Wege der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung GesmbH, Laconia Institut, wurde die Kohlen-Verkehrs-GmbH am 4. November 1941 von Ebenwaldner abgewickelt, die Socofrada hingegen von Walter Hiedler und Gustav Goll „arisiert“ und an Stefan Teklits weiterveräußert. Sie firmierte in der Folge unter „Ostmärkische Fischkonservenhandelsgesellschaft Stefan Teklits“; Ebenwaldner blieb Geschäftsführer.

Hans Engel hatte anfangs das „Büro Baron Richthofen“ mit der Nachsendung seines Umzugsgutes ermächtigt, weiters beauftragte er Rechtsanwalt Guido Jakoncig mit der Verwaltung seines Vermögens. Den vormaligen Bundesminister für Handel kannte er von seiner Tätigkeit als damaliger Kohlen Großlieferant an die Österreichische Bundesbahn, wie er wohl auch mit dem Banker und Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei Hartmann von Richthofen durch berufliche Zusammenhänge vernetzt war. Weder unter deren noch unter dem Namen Engel kann ein Umzugsattest oder ein Antrag auf Ausfuhr der Kunstsammlung nachgewiesen werden. Jakoncig berichtete Engel im Jänner 1946, es sei ihm nicht gelungen, entsprechende Freigaben der NS-Behörden zu erlangen:

„Zur Durchführung des Umzuges war die Beibringung der sogenannten ‚Unbedenklichkeitsbescheinigung‘ durch das Finanzamt erforderlich. Trotz aller Versuche und Bemühungen sowohl des Büro R.[ichthofen] als auch meiner Kanzlei war diese Bescheinigung einfach nicht zu erhalten, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt waren. [...] Jedenfalls wurde die Ausstellung vom Finanzamt (wohl auf interne Weisung der Gestapo) sabotiert, sodass der Umzug nicht durchgeführt werden konnte.“

Aktenmäßig sind derartige Bemühungen nicht dokumentiert. Jakoncig schrieb weiter, es bestand kein Zweifel daran, dass sich die Gestapo für Engel besonders interessiert habe:

„Ich selbst wurde zweimal zur Gestapo zitiert und über Ihre Ausreise befragt. [...] Jedenfalls hat die Gestapo alles getan, um Sie zu schädigen, nachdem es ihr nicht möglich gewesen war, Ihrer persönlich habhaft zu werden. Aus diesem Grunde habe ich mir Ihretwegen bei der Besetzung Frankreichs so große Sorgen gemacht.“

Seine eigene Rolle erwähnte Jakoncig nicht – als NSDAP-Mitglied galt er nach 1945 als „minderbelastet“. 1960 gab er im Zuge des Rückerstattungsverfahrens in Berlin, entgegen der 1946 gemachten Angaben, zu Protokoll:

„Obwohl Herr Engel schon im April 1938 im Besitze einer Steuerunbedenklichkeitserklärung gewesen war, wurde dieselbe für die Verbringungen des Umzugsgutes [...] nicht anerkannt und immer weiter andere Bestätigungen verlangt, die weder ich noch mein Mitarbeiter erhalten konnten. Auf diese Weise wurde der Abtransport verhindert, bis sich, als ich mich wieder einmal bei der Spedition und bei der Creditanstalt erkundigte, was mit den Objekten Engels los sei, erfuhr, dass die gesamten Objekte der Gestapo ausgeliefert worden seien. Ich begab mich zur Gestapo (Vugesta), es wurde mir aber die Auskunft verweigert.“

Die einstige Einrichtung der Wohnung der Familie Engel verblieb, aufgeteilt auf mehrere Speditionen, in Wien und wurde zugunsten des Deutschen Reichs verwertet. So findet sich im Akt des Oberfinanzpräsidenten Wien eine vermutlich für die „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, kurz Vugesta, angefertigte Auflistung von Schenker, datiert mit 30. September 1940, auf der u.a. die Forderungen der Spedition gegenüber Hans Engel als „Auswanderer unbekanntem Aufenthalts“ in Höhe von RM 5.465 angeführt sind. Das bei Schenker eingelagerte Umzugsgut erhielt die Vugesta-Geschäftsnummer 2202/57, jenes bei Reitter die Nummer 2046/53. Der von Jakoncig und von Richthofen in einem Safe der Creditanstalt verwahrte Schmuck wurde gemäß § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens an das Dorotheum abgeliefert. Mit Bescheiden vom 15. und 16. November 1940 bzw. vom 24. Mai 1941 (gemäß RGBl. I 1933, S. 480, Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit) wurde das Umzugsgut der Familie Engel zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen. In der Folge wurde es von der Vugesta im Zuge von Freihandverkäufen und, unter den zu Hans Engel vergebenen Konsignationsnummern 367, 774 und 212.287, im Dorotheum veräußert. Die Konsignationsnummer 367 betraf die Vugesta-Einbringung der Spedition Reitter – diese Objekte waren am 10. Mai 1941 in die Dorotheum-Zweigstelle Schanzstraße in Wien 15. eingeliefert worden, zudem wurden am 17. April 1942 „1 Bild“ und „1 Damensattel von Hans Israel Engel“ im Auftrag der Vugesta an die Hauptabteilung des Dorotheum in der Spiegelgasse übergeben. Gemäß Angabe des Rechtsanwalts Max Cahn an den Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen Berlin im März 1958 kamen die Gegenstände unter Konsignationsnummer 774, „einige antike Möbel und die gesamten wertvollen Bilder (fast durchwegs Museumstücke) betreffend, [...] zur Verwertung in das Dorotheum“ und betrafen einen Teil der Mobilien, die Engel bei Schenker einlagern hatte lassen. Der größte Teil davon wurde im Zuge von Freihandverkäufen in der Rotunde im Prater verwertet, während Teppiche, die bei Wachuda eingelagert gewesen waren, in den Sophiensälen, ebenfalls im Wege von Freihandverkäufen, veräußert wurden. Die beiden Engel-Konsignationen 367 und 774 sind vollständig durch Objektlisten rekonstruierbar. Das gegenständliche Gemälde war Teil der Konsignation 212.287, die zwar ebenfalls der Person Hans Engel zuzuordnen ist. Im Unterschied zu den beiden anderen Konsignationsnummern wurde für diese Einbringung 212.287 aber kein vollständiges Inventar angelegt. Die damaligen Buchhaltungsunterlagen des Dorotheum führten nicht alle Objekte dieser Konsignation an, sondern nur jene, die entweder durch Sensale verkauft wurden oder für die Käuferrückstände entstanden. Sämtliche Werke, die damals vollständig in bar gezahlt wurden, sind sohin nicht in die Unterlagen des Dorotheum aufgenommen worden.

Die gesamte Vugesta-Abrechnung nennt bei Versteigerungserlösen im Dorotheum von RM 42.680,40 und Verkaufserlösen aus den Freihandverkäufen von RM 14.018,22 einen Gesamterlös von RM 56.698,62. Abzüglich Ausgaben und Forderungen sowie Verwaltungsgebühren wurden am 1. April 1943 RM 44.197,33 „für verkauftes Umzugsgut“ von Hans Engel an die NS-Finanzbehörde abgeführt.

Die „Versteigerung von interessanten Gegenständen aus allen Kunstsammelgebieten“ der Kunstabteilung des Dorotheum am 11. und 12. November 1941 umfasste insgesamt 864 Lose; neben Kunstwerken wurden Einrichtungsgegenstände und Textilien sowie Waffen und Kunstgewerbe verkauft. Das gegenständliche Gemälde war am 11. August 1941 vermutlich im Wege der Firma Schenker mit der Angabe „VUGESTA, I. Bauernmarkt 24,“ in die Kunstabteilung des Dorotheums gelangt. Im Auktionskatalog wurde es unter Los 127 als „François Xaver Pascal Fabre, Porträt einer nähenden jungen Frau im Garten, Öl auf Leinwand“, zum Schätzpries von RM 360 angeboten. Erworben und bezahlt wurde es direkt bei der Auktion am 11. November 1941 von Robert Herzig, Inhaber der Wiener Galerie St. Lucas. Am 29. März 1944 verkaufte die Galerie St. Lucas insgesamt sechs Gemälde an den „Sonderauftrag Linz“, namentlich an den Sonderbeauftragten Hermann Voss. Auf der entsprechenden Rechnung ist auch das gegenständliche Bild unter „François Fabré [sic], Nähende Frau im Garten, signiert datiert 1779 [sic!]“ angeführt; der kollektive Verkaufspreis für alle sechs Gemälde betrug RM 87.500. Gemeinsam mit sieben weiteren für den „Sonderauftrag Linz“ bestimmten Werken langte es am 13. April 1944 in der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden ein und erhielt die „Linz Nummer“ 3493. Ab einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde es im so genannten „Führerbau“ in der Münchner Arcisstraße verwahrt. Mit dem 11. und letzten „Sammeltransport von München-Führerbau nach Altaussee“ um den 23. April 1945 wurde das Gemälde ins Bergungsdepot im Salzburgwerk Altaussee verbracht. Ebendort von den amerikanischen Kunstschutzeinheiten aufgefunden, gelangte es am 8. Juli 1945 in den Central Art Collecting Point (CACP) München. Auf der Property Card wurde vermerkt: „Confiscated by the Vugesta in Vienna“ und „Nachricht des Dorotheums 7.I.49. Zl. 783: Das Bild wurde am 11.VIII.41 durch die Vugesta eingebracht“, auch die Rechnungsnummer der Galerie St. Lucas für das „Führermuseum“ war angeführt. Im Dezember 1948 ersuchte das Bundesdenkmalamt – nach Anfrage des CACP München – das Dorotheum um Auskunft, woher das Bild stamme.

„Im Central Art Collecting Point in München wurden folgende Bilder festgestellt, welche bei Versteigerungen des Dorotheums durch die Galerie St. Lucas erworben und an das Linzer Kunstmuseum verkauft wurden: [...] F.X. Fabre Damenbildnis (erworben 11.11.1941). Für die Freigabe und Rückstellung der Bilder nach Österreich wird von den amerikanischen Behörden ein dokumentarischer Eigentumsnachweis des letzten Besitzers verlangt. Das BDA ersucht, Namen und Anschrift der Einbringer der Gemälde anher bekanntgeben zu wollen, damit der erforderliche Nachweis von diesen eingeholt werden kann.“

Wie aus dem Aktenlauf hervorgeht, hakte die Denkmalbehörde noch einmal beim Dorotheum nach, da dieses nur die Konsignationsnummer, nicht aber den:die Voreigentümer:in oder eine Vugesta-Nummer genannt hatte. Die Auskunft wurde nicht erteilt. Im weiteren Verlauf wurde das Bild im Mai 1949 nach Österreich überstellt und vorerst im Residenzdepot Salzburg eingelagert, bis es im September 1963 zur treuhändigen Verwahrung in das Kunsthistorische Museum nach Wien kam. Im März 1965 wies das Bundesministerium für Unterricht den Ersten Direktor an, sämtliche aus den Beständen des „Linzer Kunstmuseum“ stammenden Objekte in die Inventare aufzunehmen. Das Gemälde wurde

unter GG 9573 im KHM inventarisiert, aufgrund Erlasses des Bundesministeriums vom 18. Februar 1986 jedoch an die Österreichische Galerie abgegeben und mit der Inventarnummer 7981 versehen.

Unmittelbar nach dem Ende des NS-Regimes kehrte die Familie Engel nach Paris zurück, und Jean Engel begann mit der Suche nach seinem Umzugsgut. Über seinen Rechtsanwalt Hans Gürtler meldete er am 21. November 1945 „gemäß den französischen Bestimmungen [...] Ansprüche betreffend die gesamten bei der Firma Schenker & Co eingelagerten und mit in der Folge entzogenen Güter [...] bei dem Französischen Aussenministerium – Direktion der Interessen ausländischer Vermögenswerte.“ Neben französischen und amerikanischen Stellen waren auch das Bundesdenkmalamt und vor allem das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BMfVS) involviert. In besonderem Maße betrafen die Erhebungen die Kunstsammlung, auch anhand der 1938 angefertigten Fotografien:

„Von 42 der hauptsächlichsten und wertvollsten Stücke seiner Bilder wurden fotografische Aufnahmen gemacht, wovon sich eine Serie von Kopien bereits in ihrem Besitz befindet.“

Zudem führte Engels Prokurist Hermann Gerhardus persönlich „Einvernahmen“ von Angestellten im Dorotheum durch. Am 3. März 1947 übergab er seine gesammelten Informationen an das BMfVS, darunter „1 komplette Sammlungsliste und 1 Versteigerungsliste.“ Diese stellen u.a. eine Konkordanz mit den Fotografien dar und bilden den Kenntnisstand März 1947 ab. Für die Auktion vom 11./12. November 1941 listete Gerhardus lediglich ein Pastell von Oskar Larsen aus dem Eigentum von Hans Engel; er erhob zudem, dass am zweiten Tag der Auktion Kupferstiche verkauft worden waren. Seitens der Provenienzforschung konnte nunmehr jedoch eruiert werden, dass bei dieser Versteigerung neben dem gegenständlichen Porträt noch ein weiteres Bild mit identer, Hans Engel zuzuweisender Konsignationsnummer 212.287 angeboten worden war: Als Los 43 wurde das Ölgemälde „Ente und Hühner vor einem Kupferkessel“ von einem „Deutschen Maler aus dem Kreis des Hamilton“ zum Schätzwert von RM 400 im Katalog gelistet, es blieb jedoch unverkauft und fand erst am 16. Dezember 1941 einen Käufer. Dieses Gemälde war 1938 fotografiert worden und ist in der Fotodokumentation der Wohnung der Familie Engel, die sich heute im diplomatischen Archiv des französischen Außenministeriums befindet, erhalten. Der Fabre findet sich hingegen nicht auf den Fotos der Wohnung.

Gemäß einem Bericht des BMfVS vom Dezember 1948 waren unter der Konsignationsnummer 212.287 insgesamt 51 Objekte eingebracht worden. Vom französischen Hochkommissariat konnten unter dieser Konsignation – durch Abgleich der erwähnten Aufzeichnungen im Dorotheum (ausschließlich Verkäufe über Sensale oder Käuferrückstände beinhaltend) mit den 1938 entstandenen Fotos – insgesamt nur acht Objekte Hans bzw. Jean Engel eindeutig zugeordnet werden. Bei vier dieser Werke ist der Verbleib bis heute unbekannt, die andere Hälfte, darunter „Ente und Hühner vor einem Kupferkessel“, wurde an Engel restituiert, wie auch ein Damenbildnis von Thomas Lawrence. Dieses war, wie der gegenständliche Fabre, später in den Münchner Art Collecting Point gelangt (München Nummer 46491).

Trotz umfangreicher Bemühungen erhielt Jean Engel nur rund ein Dutzend Objekte zurück, die meisten Kunstwerke waren unbekanntem Verbleibs.

Die Socofrada GmbH, von 1945 bis 1949 unter öffentlicher Verwaltung durch Hermann Gerhardus, wurde an Engel zurückgestellt, die Liquidierung der Kohlen-Verkehrsgesellschaft mbH aufgehoben und die Firma 1949 als Kohlen-Verkehrs-Gesellschaft Hans Engel Gesellschaft mbH fortgeführt.

Von Hans Engels fünf Geschwistern war sein Bruder Leo 1892 im Kleinkindalter verstorben, Julius bereits Anfang der 1930er-Jahre nach Chile ausgewandert. Bruder Eduard, ebenfalls Kaufmann, wurde am 24. Oktober 1943 in Theresienstadt ermordet, während Schwester Sofie Schlesinger mit Hilfe des U.S. Jewish Transmigration Bureaus (JDC) in die USA flüchten konnte und auch Schwester Helene Hahn die Flucht ins Ausland gelang. Lucies jüngste Schwester Vally Weissova, 1902 geboren, wurde 1943 in Auschwitz ermordet; die 1895 geborene Schwester Anuschka, verheiratet mit dem Burgschauspieler Ernst Deutsch (Künstlername Ernest Dorian), überlebte das NS-Regime im US-amerikanischen Exil.

Lucie Engel verstarb am 20. Februar 1953 während eines Besuchs bei ihrem Sohn Charles Robert Engel in Kanada. Bis Mitte der 1960er-Jahre suchte Jean aktiv nach seinen Kunstwerken und seiner weiteren ihm durch das NS-Regime entzogenen Vermögensschaften. Er verstarb am 12. Mai 1967 in Paris. Lucie und Jean Engel wurden im Grab ihres Sohnes Franz am Döblinger Friedhof beigesetzt.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Die Familie Engel wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich als jüdisch verfolgt. Mit Schreiben vom 30. April 1938 erhielt Hans Engel die Aufforderung des Reichspropagandaamtes, binnen zwei Tagen die Wohnung in der Reiserstraße 40 zu räumen. Vermutlich von der bevorstehenden Kündigung vorinformiert, dürfte die Familie im April 1938 eine Fotodokumentation der Wohnung bzw. der „hauptsächlichsten und wertvollsten Stücke“ anlegen haben lassen; wohl auch zur Erinnerung. Im Juli 1938 flohen Lucie, Hans und Karl Engel nach Paris und nahmen in der Folge die französische Staatsbürgerschaft an, wobei Hans Engel sich im französischen Exil in Jean

umbenannte. Vermutlich nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Frankreich hielt sich die Familie Engel in Vichy auf, später aufgrund Jeans beruflicher Verbindungen in der Schweiz.

Nach dem Auszug der Familie aus ihrer Wohnung wurde das Wohnhaus als Zentrale des Wiener Reichspropagandaamtes und für einige Dienststellen der Reichskulturkammer genutzt; zahlreiche „Wiederherstellungsarbeiten“ wurden auf Kosten von Hans Engel durchgeführt. Seine beiden entzogenen Firmen Kohlen-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. und Socofrada Gesellschaft für den Warenaustausch der Donauländer mit des französischen Kolonien m b H. wurden ihm nach 1945 zurückgestellt.

Der in Wien zurückgelassene Hausrat bzw. das Umzugsgut der Familie wurde bei verschiedenen Wiener Speditionen eingelagert; mit Bescheiden vom 15. und 16 November 1940 bzw. vom 24. Mai 1941 (gemäß RGBI. I 1933, S. 480, Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit) wurde das Umzugsgut zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen. In weiterer Folge wurde es von der Vugesta im Zuge von Freihandverkäufen und im Dorotheum veräußert, und zwar unter den zu Hans Engel vergebenen Konsignationsnummern 367, 774 und 212.287. Das gegenständliche Porträt gelangte am 11. August 1941 unter Nummer 212.287/47 in die Kunstabteilung des Dorotheum und wurde bei der Auktion am 11. November 1941 von Robert Herzig, Inhaber der Galerie St. Lucas, erworben. Dieser verkaufte es am 29. März 1944 an den „Sonderauftrag Linz“ nach Dresden, von wo es in der Folge nach München kam und im Münchner „Führerbau“ verwahrt wurde. Mit dem 11. und letzten „Sammeltransport von München-Führerbau nach Altaussee“ am den 23. April 1945 wurde es ins Bergungsdepot im Salzbergwerk Altaussee verbracht. Ebendort von den US-amerikanischen Kunstschutzeinheiten aufgefunden, gelangte das Bild am 8. Juli 1945 in den Münchner Central Art Collecting Point. Schließlich wurde es 1949 von Deutschland nach Österreich überstellt und im Residenzdepot Salzburg eingelagert, bis es im September 1963 in die treuhändige Verwahrung des Kunsthistorischen Museums Wien übergeben wurde. 1986 per Erlass an die Österreichische Galerie abgegeben, erhielt es die Inventarnummer 7981.

Nur acht der insgesamt 51 Werke der Konsignationsnummer 212.287 konnten nach 1945 identifiziert bzw. dem früheren Eigentum von Hans Engel zugeordnet werden. Nach Ansicht des Beirats trifft dies sohin auch für das gegenständliche Werk, dem ebendiese Konsignation bei der Einbringung durch die Vugesta ins Dorotheum zugewiesen wurde, zu, auch wenn keine Fotografie davon aus der Fotodokumentation der Wohnung vom April 1938 vorliegt. Die Angabe von Engels Vertreter 1947 in einem Schreiben an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, wonach nur „von 42 hauptsächlichsten und wertvollsten Stücken“ Aufnahmen gemacht worden seien, erscheint insofern glaubhaft, als in der Schätzliste in der Vermögensanmeldung von Lucie Engel rund 60 Bilder – also mehr, als fotografiert wurden – angeführt sind.

Sohin ist das Damenporträt von François-Xavier Fabre der Sammlung Engel zuzuordnen. Dementsprechend erachtet der Beirat die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt.

Nachdem zwar in den Unterlagen der Vugesta nur Hans Engel, die Kunstsammlung jedoch in der Vermögensanmeldung der Lucie Engel angeführt ist, empfiehlt der Beirat die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach beiden Ehegatten, sohin Jean und Lucie Engel.

Wien, am 12. Mai 2026
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Brigadier
Stefan KIRCHEBNER, MA

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Oberstaatsanwältin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER